

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)**

vom 22. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. August 2022)

zum Thema:

**Promi-Dinner mit der Patricia Schlesinger – Wer war dabei?**

und **Antwort** vom 07. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Sep. 2022)

Die Regierende Bürgermeisterin  
von Berlin  
- Senatskanzlei -

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12985  
vom 22. August 2022

über

**Promi-Dinner mit der Patricia Schlesinger - Wer war dabei?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um ungeachtet dessen eine Beantwortung zu ermöglichen, wurden die betroffenen Stellen, d.h. die Senatsverwaltungen, die nachgeordneten Landesbehörden, die Bezirksamter, die landeseigenen Unternehmen sowie die Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen mit Berliner Beteiligung, um Stellungnahme gebeten, die von dort jeweils in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

Das Rede- und Fragerecht der Abgeordneten ist verfassungsrechtlich verankert, Artikel 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin (VvB). Es dient dazu, Informationen zur Kontrolle der Regierung zu gewinnen.

Gleichwohl sind die Grenzen des parlamentarischen Fragerechts zu beachten. Die nachgefragten privaten Einladungen an Mitarbeitende der Verwaltung sind nicht vom Fragerecht umfasst, da es hierbei nicht um Informationsgewinnung zur Kontrolle der Regierung geht. Betroffene Personen müssen grundsätzlich keine Auskünfte zu privaten Einladungen geben. Eine Auskunftspflicht des Senats wird für diese Fragen insoweit nicht gesehen. Sofern hingegen dienstliche Einladungen nachgefragt werden, sind Grundrechte der betroffenen Personen mit dem Informationsinteresse des Abgeordneten abzuwägen. Diese Abwägung schlägt wegen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung gemäß Artikel 2 Abs. 1 i.V.m. Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes regelmäßig zugunsten der Betroffenen aus. Mit Blick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken parlamentarischer Kontrolle verweist § 20a Abs. 1 des Berliner Datenschutzgesetzes ausdrücklich auf die zwischen den parlamentarischen Aufgaben und privaten Interessen an der Geheimhaltung vorzunehmende Abwägung, was als einfachgesetzliche Umsetzung der genannten verfassungsrechtlichen Schranken angesehen werden kann. Im Hinblick auf mögliche Amtsdelikte, etwa Vorteilsannahme gemäß § 331 des Strafgesetzbuches (StGB) oder Bestechlichkeit gemäß § 332 StGB, und eines gegebenenfalls drohenden Ermittlungs- und Disziplinarverfahrens sind die Betroffenen nicht verpflichtet, aufgrund einer Schriftlichen Anfrage im Rahmen einer generellen verdachtsunabhängigen Abfrage möglicherweise sich selbst belastende Auskünfte zu geben. Mithin kann der Senat nur insoweit Auskünfte geben, als ihm die nachgefragten Informationen aufgrund anderer Umstände vorliegen, wobei auch insoweit personenbezogene Auskünfte unzulässig wären.

1. Welche Mitglieder des Senats haben private oder dienstliche Einladungen der früheren rbb-Intendantin Patricia Schlesinger wahrgenommen?
2. Was war jeweils Anlass der Einladung und Inhalt des Termins bzw. der in diesem Zusammenhang geführten Gespräche?

Zu 1. und 2.: Franziska Giffey, Regierende Bürgermeisterin, Dr. Severin Fischer, Chef der Senatskanzlei und Staatssekretär für Medien, sowie Bettina Jarasch, Senatorin für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, haben jeweils eine dienstliche Einladung von Patricia Schlesinger wahrgenommen.

Anlass der Einladung der ARD-Geschäftsführung an die Regierende Bürgermeisterin und den Chef der Senatskanzlei war ein gemeinsames Abendessen im Soho House Berlin am 14. Februar 2022, das mit den Intendantinnen und Intendanten der ARD-Rundfunkanstalten und weiteren Personen aus der Politik im Rahmen der Sitzung der ARD in Berlin stattfand. Inhalt der Rede der Regierenden Bürgermeisterin und der weiteren Gespräche waren die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Demokratie, Gewalt gegen Medienschaffende und der Einsatz Berlins für Reformen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ferner nahm der Chef der Senatskanzlei am 17. Mai 2022 einen dienstlichen Termin im rbb-Fernsehzentrum am Standort Berlin wahr, um sich mit der

früheren rbb-Intendantin sowie dem Staatssekretär für Digitalisierung und Medien der Brandenburger Staatskanzlei, Dr. Benjamin Grimm, über die laufende Novellierung des rbb-Staatsvertrages sowie das neu eröffnete Crossmediale Newscenter auszutauschen.

Anlass der Einladung an die Senatorin Jarasch war ein mit der rbb-Intendanz vereinbartes Gespräch nach Amtsantritt der Senatorin. Dem entsprachen auch die Inhalte des Gesprächs.

3. Bei welchen dieser Termine sind Bewirtungskosten entstanden, worin bestand der jeweilige Bewirtungsaufwand und wer hat die entstandenen Kosten übernommen?

Zu 3.: Bei dem Abendessen am 14. Februar 2022 sind Bewirtungskosten entstanden. Die Einladung erfolgte durch die ARD-Geschäftsführung.

Auch bei dem nach Amtsantritt von Senatorin Jarasch veranlassten Abendessen in einem Restaurant sind Bewirtungskosten entstanden. Diese wurden von der rbb-Intendantin übernommen. Unterlagen hierzu liegen dem Senat nicht vor. Die Kosten für die Bewirtung der Senatorin dürften ihrer Erinnerung nach im zweitstelligen Euro-Bereich gelegen haben.

4. Welche Mitarbeiter bzw. Amtsträger der Senatsverwaltungen haben private oder dienstliche Einladungen der früheren rbb-Intendantin Patricia Schlesinger wahrgenommen?

5. Was war jeweils Anlass der Einladung und Inhalt des Termins bzw. der in diesem Zusammenhang geführten Gespräche?

6. Bei welchen dieser Termine sind Bewirtungskosten entstanden, worin bestand der jeweilige Bewirtungsaufwand und wer hat die entstandenen Kosten übernommen?

Zu 4. bis 6.: Unter Berücksichtigung der Vorbemerkungen sind dem Senat keine entsprechenden Einladungen der früheren rbb-Intendantin Patricia Schlesinger an Mitarbeitende bzw. Amtsträger der Senatsverwaltungen bekannt.

7. Welche Mitarbeiter bzw. Amtsträger der nachgeordneten Landesbehörden haben private oder dienstliche Einladungen der früheren rbb-Intendantin Patricia Schlesinger wahrgenommen?

8. Was war jeweils Anlass der Einladung und Inhalt des Termins bzw. der in diesem Zusammenhang geführten Gespräche?

9. Bei welchen dieser Termine sind Bewirtungskosten entstanden, worin bestand der jeweilige Bewirtungsaufwand und wer hat die entstandenen Kosten übernommen?

Zu 7. bis 9.: Die Polizei Berlin hat mitgeteilt, dass im Rahmen der privaten Bekanntschaft von Dr. Barbara Slowik, der Präsidentin der Polizei Berlin, mit der früheren rbb-Intendantin wechselseitig private Einladungen wahrgenommen und im Rahmen dieser Einladungen entstandene Bewirtungskosten von der jeweils Einladenden übernommen wurden. Im Übrigen seien der Polizei Berlin keine Einladungen von Mitarbeitenden im Kontext der Fragestellung bekannt geworden.

Auch darüber hinaus sind dem Senat – unter Berücksichtigung der Vorbemerkungen – keine entsprechenden Einladungen der früheren rbb-Intendantin Patricia Schlesinger an Mitarbeitende bzw. Amtsträger der nachgeordneten Landesbehörden bekannt.

10. Welche Mitglieder oder Mitarbeiter von Bezirksämtern haben private oder dienstliche Einladungen der früheren rbb-Intendantin Patricia Schlesinger wahrgenommen?

Zu 10.: Fabian Schmitz-Grethlein, Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung beim Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, hat in 2022 an einem dienstlichen Gesprächstermin zur „Entwicklung des Digitalen Medienhauses“ bei der ehemaligen Intendantin in deren Büroräumen teilgenommen. Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens „rbb-Campus“ haben ferner drei Mitarbeitende der Abteilung Stadtentwicklung des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf in 2020 mehrfach dienstliche Termine beim rbb wahrgenommen, bei denen zum Teil die frühere rbb-Intendantin anwesend war.

11. Was war jeweils Anlass der Einladung und Inhalt des Termins bzw. der in diesem Zusammenhang geführten Gespräche?

Zu 11.: Anlass der das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf betreffenden Termine war die „Entwicklung des Digitalen Medienhauses“ sowie der „rbb-Campus“. Bei den in 2020 geführten Gesprächen ging es insbesondere um Fragen der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens.

12. Bei welchen dieser Termine sind Bewirtungskosten entstanden, worin bestand der jeweilige Bewirtungsaufwand und wer hat die entstandenen Kosten übernommen?

Zu 12.: Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

13. Welche Führungskräfte landeseigener Unternehmen haben private oder dienstliche Einladungen der früheren rbb-Intendantin Patricia Schlesinger wahrgenommen?

14. Was war jeweils Anlass der Einladung und Inhalt des Termins bzw. der in diesem Zusammenhang geführten Gespräche?

15. Bei welchen dieser Termine sind Bewirtungskosten entstanden, worin bestand der jeweilige Bewirtungsaufwand und wer hat die entstandenen Kosten übernommen?

Zu 13. bis 15.: Unter Berücksichtigung der Vorbemerkungen sind dem Senat keine entsprechenden Einladungen der früheren rbb-Intendantin Patricia Schlesinger an Führungskräfte landeseigener Unternehmen bekannt.

Im Übrigen gehört es zu den Aufgaben einer Geschäftsleitung, rechtswidriges Verhalten innerhalb eines Unternehmens durch entsprechende organisatorische Vorkehrungen zu unterbinden. Die Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin haben daher in der Regel eigene Compliance-Vorgaben sowohl für ihre Beschäftigten als auch für ihre Organmitglieder. Gegebenenfalls gibt es zusätzlich auch Regelungen in den Anstellungsverträgen der Geschäftsleitung. Das Land Berlin führt die Pflicht der Geschäftsleitung zur Einhaltung der Compliance-Vorgaben im Berliner Corporate Governance Kodex wie folgt aus: „Die Geschäftsleitung hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen.“ Der Aufsichtsrat ist im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit verpflichtet, die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsleitung zu überwachen.

16. Welche Mitglieder von Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen mit Berliner Beteiligung haben private oder dienstliche Einladungen der früheren rbb-Intendantin Patricia Schlesinger wahrgenommen?

17. Was war jeweils Anlass der Einladung und Inhalt des Termins bzw. der in diesem Zusammenhang geführten Gespräche?

18. Bei welchen dieser Termine sind Bewirtungskosten entstanden, worin bestand der jeweilige Bewirtungsaufwand und wer hat die entstandenen Kosten übernommen?

Zu 16. bis 18.: Unter Berücksichtigung der Vorbemerkungen sind dem Senat keine entsprechenden Einladungen der früheren rbb-Intendantin Patricia Schlesinger an Mitglieder von Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen mit Berliner Beteiligung bekannt.

Berlin, den 7. September 2022

Die Regierende Bürgermeisterin  
In Vertretung

Dr. Severin Fischer  
Chef der Senatskanzlei